

Hamburg, 21.02.2024

Eingabe an den Regionalausschuss Alstertal  
der Bezirksversammlung Wandsbek

zur Prüfung und Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses  
bezüglich des Parkstreifens im Basaltweg 1-33,  
22395 Hamburg

## Ausgangssituation:

Auf der „Mittelinsel“ des Basaltweg wurden 1964 u.a. vier Reihenhauszellen mit je sechs Wohneinheiten gebaut. Dafür wurde zwischen Haus Nr. 1 und 33 ein Parkstreifen mit Platz für 24 PKW errichtet. Eine feste Zuordnung der Stellplätze zu einzelnen Häusern unterblieb seinerzeit. Die Verkehrssituation im ruhenden Verkehr machte es seinerzeit offenbar nicht erforderlich.

Die umliegenden Einzelhäuser im Basaltweg haben Parkmöglichkeit auf ihrem jeweiligen Grundstück. Die Wohnblocks / Mehrfamilienhäuser verfügen mit Zufahrt vom Heegbarg über Tiefgaragen und Stellplätze für ihre Bewohner. Lediglich für die Eigentümer der Reihenhäuser (mit Ausnahme Nr. 1 bis 11) gibt es keine Alternative zum Parken auf dem dafür gebauten Parkstreifen oder an der Straße.

Die Parkraumdichte hat – insbesondere nach dem Erweiterungsbau des AEZ und dem damit zeitgleich einhergehenden Wegfall der zuvor beworbenen kostenfreien Parkmöglichkeiten - in der gesamten Umgebung des AEZ und besonders auch im Basaltweg in den letzten 20 Jahren erheblich zugenommen.

In den vergangenen 20 Jahren haben wir und unseres Wissens auch andere Eigentümer der Reihenhäuser mehrfach vergeblich bei der Behörde vorgesprochen und Ortsbegehungen beantragt, um einen PKW-Stellplatz im Wege eines Kaufes oder Sondernutzungsrechtes zu erhalten bzw. das Vorgehen dazu zu besprechen. Sämtliche Gesprächsversuche dazu wurden dort bisher abgewiesen.

Seit einigen Jahren wurde mittig ein Stellplatz als Behindertenparkplatz für die Bewohnerin des Hauses Nr. 39 eingerichtet, was wir sehr befürworten!

Aktuell ist uns bekannt geworden, dass nun erstmalig überhaupt – explizit für Haus Basaltweg 47 - ein Sondernutzungsrecht eines Teils dieses Parkstreifens erteilt worden ist. Dabei handelt es sich lt. Information des Eigentümers um ein Recht zur ausschließlichen Nutzung als Überwegerecht, um zu einer geplanten und neu anzulegenden Hofauffahrt vor dem Haus zu kommen. Begründet wird das Vorhaben lt. Eigentümer mit dem perspektivisch irgendwann einmal geplanten Kauf eines Elektroautos.

Die zukunftsorientierte, klimapolitisch gewollte Verkehrswende hin zum E-Auto ist sicherlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch wir gern unterstützen wollen.

Die Gewährung des Sondernutzungsrechtes von öffentlichem Grund für **einen** einzelnen Bewohner zu seinem persönlichen Vorteil schränkt jedoch die Nutzungsrechte aller anderen Anwohner und Bürger unseres Erachtens unzumutbar und unverhältnismäßig ein!

Unseres Erachtens muss der Staat seinen Bürgern gleiches Recht zuteilwerden lassen!

Daher beantragen wir, auf Basis der Genehmigung der Sondernutzung für Haus 47, eine politische Erörterung und Grundsatzentscheidung und sehen dazu folgende Handlungsoptionen:

### Option 1:

Jedem Eigentümer der Reihenhäuser auf der Mittelinsel des Basaltweg, der ab jetzt einen Antrag auf Sondernutzung stellt, wird diese im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes nun ebenfalls gewährt.

Auch wir möchten dem klimapolitischen Willen folgen und denken darüber nach, eine Photovoltaikanlage auf unserem Dach zu installieren und sobald eine Erneuerung des PKW erforderlich werden sollte, dies in Form eines E-Autos zu tun. Um das realisieren zu können und den Strom dann vom Haus zum Fahrzeug zu leiten und einen Anschluss herzustellen, ist ebenfalls ein Sondernutzungsrecht (wegen der Kabellänge idealerweise am ersten Stellplatz (hin zu Haus Nr. 1)) erforderlich. Dieses Sondernutzungsrecht haben wir heute beantragt. Wir bitten um Ihre entsprechende politische Unterstützung!

### Option 2:

Die Stadt Hamburg bietet aktiv jedem Eigentümer der Reihenhäuser auf der Mittelinsel im Basaltweg die Möglichkeit der Beantragung eines Sondernutzungsrechtes optional an. Dies würde sicherlich dem guten Miteinander der Anwohnergemeinschaft einen guten Dienst erweisen. Jeder Eigentümer entscheidet für sich, ob er das Angebot annehmen möchte.

### Option 3:

Die Stadt Hamburg bietet einer von der Anwohnergemeinschaft der Reihenhäuser auf der „Mittelinsel“ neu zu errichtenden Eigentümergemeinschaft den Parkstreifen zum Kauf an. Die einzurichtende Eigentümergemeinschaft wird für die Instandhaltung, Reinhaltung und Vermietung der Parkplätze sorgen.

## Option 4:

Die Stadt will den Parkstreifen weiterhin nicht den Anwohnern zur Sondernutzung überlassen sondern als öffentlichen Parkraum genutzt wissen. Dann wird sie einen Stellplatz mit Ladesäule für E-Autos einrichten, die Höchstparkdauer zeitlich auf den Ladevorgang beschränken, und mit Ausnahme des Behindertenparkplatzes keine Sondernutzung zulassen und bereits erteilte Sondernutzungsrechte widerrufen.

Im Sinne der Eigentümer bevorzugen wir natürlich die Optionen 1-3 und bitten aufgrund des durch die Behörde herbeigeführten Handlungsbedarfes den Regionalausschuss zeitnah eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen und zu kommunizieren.

Anlage Flurkarte mit Lageplan und markierter Fläche